

Jugendkommission: Antrag Genehmigung Konzept „Öffentlichkeitsarbeit in der Jugendkommission Subingen“

Die Jugendkommission hat dem Gemeinderat ein Konzept „Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde“ zur Genehmigung beantragt. Die Jugendkommission legt mit dem Konzept dar, wie sich die Jugendarbeit in der Öffentlichkeit zeigen will.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Jugendkommission für die sehr guten Unterlagen und nimmt zustimmend davon Kenntnis.

Jugendkommission: Antrag Genehmigung Konzept Jugendzeitung „MegaExtra“

Die Jugendkommission hat dem Gemeinderat ein Konzept für die Jugendzeitung „MegaExtra“ zur Genehmigung beantragt. Drei engagierte Mädchen haben bereits eine 1. Ausgabe verfasst. Im Budget 2010 ist ein Betrag für eine Jugendzeitung enthalten.

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Konzept für die Jugendzeitung „MegaExtra“ und delegiert das „Gut zum Druck“ an die Jugendkommission und den entsprechenden Ressortchef im Gemeinderat.

Nachtragskredite Rechnung 2009

Das neue Rechnungsmodell verlangt, dass der Gemeinderat Nachtragskredite zu genehmigen hat. Von einem vernünftigen Grenzwert ausgehend wurde in Absprache und Zustimmung mit dem Kanton die Grenze für die Genehmigungspflicht bei CHF 3'000.00 festgelegt. Die vorliegenden Nachtragskredite lagen allesamt in der Genehmigungskompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragskredite zur Rechnung 2009.

Im Jahr 2009 abgerechnete Verpflichtungskredite

Das neue Rechnungsmodell verlangt auch, dass der Gemeinderat die Abrechnung aller Verpflichtungskredite aus der Investitionsrechnung genehmigt.

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Liste der im Jahr 2009 abgerechneten Verpflichtungskredite aus der Investitionsrechnung.

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2009 z.Hd. der GV vom 21.6.2010 mit

a) Rechnungsabschluss

b) Revisionsbericht

c) Verwendung des Ertragsüberschusses

Die von der BDO AG geprüfte Verwaltungsrechnung 2009 liegt vor. Die BDO AG hat festgehalten, dass eine einwandfreie, saubere, übersichtlich dargestellte und kompetent geführte Rechnung vorliegt. Es darf festgestellt werden, dass – nach Vornahme der Abschreibungen – die Rechnung mit einem grossen Ertragsüberschuss von CHF 1'489'646.59 schliesst. Dies ist vorab darauf zurückzuführen, dass die vom Kanton für die Budgetierung angegebenen Zahlen sehr unpräzise waren. Das Ergebnis ist somit sehr erfreulich, doch trotzdem ein Ärgernis, da die Budgetierung basierend auf den angegebenen Zahlen erfolgte. Hauptgründe für die Abweichungen waren vor allem Mehreinnahmen bei den Steuererträgen aber auch tiefere Kantonsbeiträge in der Bildung und der Sozialen Wohlfahrt als vom Kanton für die Budgetierung empfohlen wurde.

Es zeichnet sich erfreulicherweise bereits ab, dass ein Steueraufkommen bei den natürlichen Personen auch in den nächsten Jahren in dieser Grössenordnung erwartet werden darf. Eine Minuskorrektur wird wohl bei den juristischen Personen vorgenommen werden müssen.

Da das Steueraufkommen in Subingen hauptsächlich durch natürliche Personen erfolgt, kann zusammenfassend festgehalten werden, dass eine solide Steuereinnahmen-Basis besteht.

a) Rechnungsabschluss

Rechnungsergebnis Laufende Rechnung 2009

Das Rechnungsergebnis, vor Abschreibungen, weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'156'766.59 aus.

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009	
Total Aufwand	CHF	13'290'450.96	CHF	13'944'325.00
Total Ertrag	CHF	15'447'217.55	CHF	14'280'910.00
Total Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	CHF	2'156'766.59	CHF	336'585.00
Abzüglich ordentliche Abschreibungen	CHF	592'120.00	CHF	636'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'564'646.59	CHF	-299'915.00
Abz. zus. Abschreib. Gen.-Kapital Bonacasa	CHF	75'000.00	CHF	00.00
Total Ertragsüberschuss	CHF	1'489'646.59	CHF	-299'915.00

Die Rechnung schliesst somit um CHF 1'789'561.59 (Vorjahr CHF 661'512.04) besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Budget hat der Cash Flow um CHF 1'820'181.59 auf CHF 2'156'766.59 zugenommen.

Ordentliche Abschreibungen 2009

Die vorgeschriebenen ordentlichen Abschreibungen von 8% des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 7'401'471.25 per 31.12.2009 betragen

CHF 592'120.00

Folgende Abschreibungen werden vorgeschlagen:

- 1141.02	Strassenbau (8% Restbuchwert + Rundung)	CHF	131'211.50
- 1141.05	Sekundärnetz (8% Restbuchwert + Rundung)	CHF	26'217.75
- 1141.06	Revital. Verenamöösli (25% - lineare Abschreib. 4 Jahre)	CHF	27'000.00
- 1143.01	Mehrzweckgebäude (Restbetrag der ord. Abschreibung)	CHF	40'832.45
- 1143.02	Schulhäuser und Anlagen (neue Aktiv. + jährl. 100'000.00)	CHF	100'000.00
- 1143.03	Buswarträume (lineare Abschreib. 4 Jahre)	CHF	18'264.35
- 1143.04	Werkhof/Feuerwehrmagazin (8% Restbuchwert + Rundung)	CHF	94'943.75
- 1146.02	EDV-Anlage (Komplette Abschreibung)	CHF	31'650.20
- 1146.04	Sportplatzbeleuchtung (lineare Abschreib. 4 Jahre)	CHF	22'000.00
- 1162.02	Inv.-beiträge Schulzentrum Oz13 (jährlich 100'000.00)	CHF	100'000.00

Total Abschreibungen

CHF 592'120.00

Abschluss Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst wie folgt ab:

Investitionsrechnung	Total Ausgaben	CHF	29'418.80
	Total Einnahmen	CHF	13'389.80
	Nettoinvestitionen	CHF	16'029.00
Laufende Rechnung	Total Aufwand	CHF	374'439.32
	Total Ertrag	CHF	413'140.44
	Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	CHF	38'701.12
	./. Abschreibungen	CHF	16'029.00
	Ertragsüberschuss nach Abschreib.	CHF	22'672.12

Antrag Abschlussbuchung: Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 22'672.12 ins Eigenkapital (Konto 2280.02)

Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt neu CHF 500'135.04.

Abschluss Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst wie folgt ab:

Investitionsrechnung	Total Ausgaben	CHF	271'460.50
	Total Einnahmen	CHF	387'723.75
	Einnahmenüberschuss	CHF	116'263.25
Laufende Rechnung	Total Aufwand	CHF	446'110.70
	Total Ertrag	CHF	443'935.31
	Aufwandüberschuss	CHF	2'174.82

Antrag Abschlussbuchung: Entnahme von CHF 2'174.82 aus dem Eigenkapital (2280.01)

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung beträgt neu nur noch CHF 36'722.29. Der Werterhalt der Abwasseranlagen weist aktuell einen Saldo von Fr. 1'030'222.47 auf. Nur dank dem Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 116'263.25 konnte der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung noch mit einem vertretbaren Betrag reduziert werden.

Sofern auch in den nächsten Jahren Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung ausgewiesen werden müssen, ist eine Erhöhung der Abwassergebühren nicht mehr zu vermeiden.

Abschluss Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst wie folgt ab:

Laufende Rechnung	Total Aufwand	CHF	320'054.25
	Total Ertrag	CHF	324'226.55
	Ertragsüberschuss	CHF	4'172.30

Antrag Abschlussbuchung: Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 4'172.30 ins Eigenkapital (Konto 2280.05)

Die Spezialfinanzierung verfügt über kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen.

Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2009 CHF 71'589.20.

Feste Schulden per 31.12.2009

Die festen Schulden belaufen sich per 31.12.2009 auf CHF 7.50 Mio.

Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung	Jahr 2009	Jahr 2008
Fremdkapital inkl. Kreditoren	CHF 10'264'716.25	CHF 10'179'325.90
./. Finanzvermögen	CHF 8'821'452.58	CHF 6'770'207.39
Nettoschuld	CHF 1'443'263.58	CHF 3'409'118.51
Einwohnerzahl per 31. Dezember	2'961	2'942
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 386.10	CHF 1'158.80

Die Nettoverschuldung hat im Jahre 2009 um CHF 772.70 abgenommen. Das Fremdkapital hat sich dabei unwesentlich um CHF 85'390.00 erhöht. Hingegen hat das Finanzvermögen um CHF 2'051'245.19 zugenommen. Die Zunahme resultiert aus dem ausgezeichneten Rechnungsergebnis des Berichtsjahres.

Wenn der Schuldenanteil des Oz13 in die Berechnung miteinbezogen wird, beträgt die Nettoschuld pro Einwohner CHF 2'446.20.

Rechnungsergebnis Investitionsrechnung 2009

Die Investitionsrechnung 2009 weist folgendes Ergebnis auf:

	Rechnung 2009	Voranschlag 2009
Total Ausgaben	CHF 808'195.50	CHF 3'296'500.00
Total Einnahmen	CHF 571'160.40	CHF 2'530'000.00
Nettoinvestitionen	CHF 237'035.10	CHF 766'500.00

Berechnung Selbstfinanzierungsgrad

Ordentliche Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)	CHF	592'120.00
+ Zusätzliche Abschreibungen	CHF	75'000.00
+ Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	1'489'646'59
Total Cash Flow	CH	2'156'766.59

Selbstfinanzierungsgrad = Cash Flow in % der Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen)

$$\text{Berechnung: } \frac{2'156'766.59 \times 100}{237'035.10} = \mathbf{909.89\%}$$

Ein Selbstfinanzierungsgrad von 909.89% bedeutet, dass die Investitionen des Jahres 2009 über die Rechnung 2009 finanziert werden konnten. Darüber hinaus verbleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'919'731.49. Dieser Überschuss steht für Schuldentilgungen oder zur Finanzierung von anstehenden Investitionen zur Verfügung.

Antrag und Beschluss zur Verwaltungsrechnung

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2009 mit der Laufenden Rechnung, den Spezialfinanzierungen und den Anträgen zur Verwendung derer Überschüsse, der Investitionsrechnung, der Verpflichtungskreditkontrolle, der Bestandesrechnung und den Anhängen wird vom Gemeinderat einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 genehmigt.

b) Revisorenbericht

Antrag und Beschluss zum Revisorenbericht

Der vorliegende Revisorenbericht (Erläuternder Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Einwohnergemeinde Subingen) vom 20. Mai 2010 wird vom Gemeinderat einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 genehmigt.

c) Verwendung des Ertragsüberschusses

Es wird festgehalten, dass der Gemeinderat ein grosses Ziel hat, nämlich das Abtragen von Schulden. Momentan besteht jedoch keine Möglichkeit, den Einnahmenüberschuss zur Schuldentilgung zu verwenden, da erst im Jahr 2012 ein Darlehen abläuft. Der Gemeinderat ist deshalb der Überzeugung, dass mit dem Ertragsüberschuss dringend anstehende Investitionen getätigt werden sollten. Ohne Neuverschuldung können auf die Gemeinde zukommende Verpflichtungen damit gelöst werden

Antrag und Beschluss zur Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig zu Handen der Rechnungsgemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

1. Bildung Vorfinanzierung Turnhallensanierung	CHF	1'000'000.00
2. Bildung Vorfinanzierung Hallenbadsanierung	CHF	200'000.00
3. Bildung Vorfinanzierung Derendingenstrasse	CHF	200'000.00
4. Bildung Vorfinanzierung Verkehrssicherheit	CHF	70'000.00
5. Einlage ins Eigenkapital	CHF	19'646.59

CHF 19'000.00 sollen für die Sanierung des Grillplatzes beim MZHG verwendet werden.

Antrag Schulleitung Primarschule Subingen: Weiterführung des Schulversuches Heilpädagogik im Kindergarten

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung des vom Kanton subventionierten kantonalen Pilotversuchs „Schulische Heilpädagogik im Kindergarten“.

Antrag Schulleitung Primarschule Subingen: Genehmigung des Konzeptes für die Einführung einer Hausaufgabenhilfe und des Fragebogens an die Eltern

Die Schulleitung der Primarschule Subingen stellt dem Gemeinderat Antrag für die Genehmigung eines Konzeptes für die Einführung einer Hausaufgabenhilfe.

Gemäss diesem Konzept sollen der Gemeinde keine Kosten hierfür entstehen.

Erfreulicherweise hat sich der Verein Junge Familien Subingen JuFaSu dazu bereit erklärt, die Administration der Hausaufgabenhilfe zu übernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Schulleitung, zusammen mit dem Verein Junge Familien Subingen ein Konzept für eine Hausaufgabenhilfe planen zu können und der Durchführung einer Bedürfnisabklärung mittels beiliegendem Fragebogen wie folgt zu:

Im Sinne einer Starthilfe wird dem Antrag der Primarschule zugestimmt. Das Konzept und die Umfrage muss unter dem Patronat der JuFaSu erfolgen. Die Primarschule wird sich nach der Starthilfe nur noch mit der Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten beteiligen. Die Organisation muss eindeutig durch die JuFaSu erfolgen.

Der JuFaSu wird ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement ausgesprochen.

Genehmigung des Reglementes Feuerungskontrolle z.Hd. der GV vom 21.6.2010

10.1 Genehmigung des Tarifanhangs 10 zum Reglement Feuerungskontrolle

Das Feuerungskontrollreglement muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das zur Genehmigung vorliegende Reglement wurde gemäss dem Musterreglement des Kantons erstellt.

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement Feuerungskontrolle z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010.

Der Tarifanhang 10 zum Reglement Feuerungskontrolle wird durch den Gemeinderat genehmigt. Festzuhalten ist, dass die Gebühren sich nicht verändern, dass aber zukünftig auf den Grundbeträgen zusätzlich die MwSt entrichtet werden muss.

Unterstützung des Wohnheimes Kontiki

In Anwendung von § 31 c der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren beantragt H.R. Ingold die Anschlussgebühren für das Wohnheim Kontiki um CHF 100'000.00, d.h. von ca. CHF 255'000.00 auf CHF 155'000.00 zu reduzieren.

§ 31 c lautet: „Führt die Bemessung der Gebühren (...) im Einzelfall zu offensichtlich unangemessenen Beträgen, weicht insbesondere die Höhe der geforderten Beträge zu weit von der tatsächlichen Leistung der Gemeinde ab, so hat der Gemeinderat die Gebühr zu ermässigen“. Es geht somit nicht um einen Erlass, sondern um eine Ermässigung resp. um eine angepasste, gerechte Leistung.

Der Gemeinderat beschliesst – aufgrund der sehr grossen Bausumme und der damit unverhältnismässig sehr hohen Anschlussgebühren und zusätzlich da es sich beim Kontiki um eine Non-Profit-Organisation handelt, die Anschlussgebühren für das Kontiki um CHF 100'000 zu reduzieren, d.h. es wird ein Pauschalbetrag von CHF 155'000 in Rechnung gestellt.

Schreiben Erich Weber betr. Ordnung und Ruhe Wachtelweg 4-10

Die Firma Erich Weber Immobilien erläutert bereits zum zweiten Mal die schwierigen Umstände beim Wachtelweg 4-10 und die dadurch entstehenden Kosten für die Eigentümer. Die Firma Weber erwartet von Seiten der Gemeinde einen Lösungsvorschlag.

Die Problematik und die daraus erwachsenden Ärgernisse können nachvollzogen werden, die Gemeinde kämpft mit denselben Auswüchsen bei den öffentlichen Gebäuden.

Das Begehren der Firma Erich Weber Immobilien muss abschlägig beantwortet werden. Es kann nicht angehen, dass eine Gemeinde die Kosten für die Überwachung privater Areale übernimmt.

Standort des Defibrillators

Der an der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Standort für die Anbringung eines Defibrillators wird vom Gemeindehaus in die Mehrzweckhalle verlegt.